



# Veranstaltungsbedingungen der schwarz & gelben GmbH

## 1. Veranstaltungsort

Hermann-Hepper-Halle & GMS-West, Westbahnhofstraße 14 & 23, 72070 Tübingen

## 2. Veranstaltungstermin

Winteredition (WE): 9. + 10. November 2019. Der Veranstalter hat bis 30.09.2019 das Recht jedereit die Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abzusagen ohne das er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

## 3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

9. + 10. November 2019, 11.00 - 18.00 Uhr. Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

## 4. Warenanlieferung

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

## 5. Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden zusammen mit dem Standplan 2 Wochen vor dem Event übermittelt.

## 6. Abbauzeiten

Der vollständige Abbau erfolgt jeweils Sonntags ab 18.30 Uhr.

## 7. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung durch den Veranstalter bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformulars als rechtsverbindlich anerkannt.

## 8. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

## 9. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind. Das kulinarische Angebot muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Aussteller, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Tübingen. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungs-Vorschriften exakt eingehalten werden. Kontaktadresse: Universitätsstadt Tübingen, Abteilung Ordnung & Gewerbe, Herr Erik Salomon Schmiedtorstr. 4, 72070 Tübingen, Tel. 07071-204-2617, Email: erik.salomon@uebingen.de

## 10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

## 11. Rücktritt des Ausstellers

Tritt der Marktteilnehmer nach verbindlicher Zusage (Teilnahmebestätigung) durch die schwarz & gelben GmbH zurück, so sind 50%, ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühren zu entrichten.

## 12. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Der Unteraussteller hat ebenfalls die Werbekostenpauschale zu entrichten.

## 13. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der schwarz & gelben GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

## 14. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

## 15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

## 16. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, ect. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

## 17. Reinigung & Müllvermeidung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

Anbieter, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Stadt Tübingen halten!

**Einweg- und Plastikgeschirr ist nicht erlaubt!**

## 18. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller- / bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

**Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.**

Stilwild im Netz - folgen, teilen, liken...

URL: [www.stilwild.de](http://www.stilwild.de)

Facebook: [www.facebook.com/stilwild](https://www.facebook.com/stilwild)

Instagram: [designmarkt.stilwild](https://www.instagram.com/designmarkt.stilwild) & [#stilwild](https://www.instagram.com/stilwild)